

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Vorsitzender
Herr Dr. Rau

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 16.05.2017

Anfrage

Schwerbehindertenstelle – Feststellungsverfahren nach Schwerbehindertenrecht

Die Schwerbehindertenstelle der Stadt Köln ist unter anderem für die Beantragung, Ausstellung und Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen sowie die Feststellung des Grades der Behinderung für Menschen mit Behinderungen, die ihren Wohnsitz im Verantwortungsbereich der Stadt Köln haben, zuständig.

Ein gültiger Schwerbehindertenausweis ist zwingende Voraussetzung für die Beantragung, Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen, die einen Nachteilsausgleich sowie die Sicherstellung einer selbstbestimmten Teilhabe zum Ziel haben.

Ausgehend von Rückmeldungen zahlreicher Antragsteller*innen erbittet die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Antwort vom zuständigen Amt auf folgende Fragen:

1. Welche Fristen muss die Schwerbehindertenstelle auf Basis geltenden Rechts, abgeleitet aus Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsrecht etc., einhalten, um vorliegende Anträge auf Ausstellung, Änderung und Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen fristgerecht zu bearbeiten?
2. Wie ist die aktuelle Bearbeitungsdauer von eingehenden Anträgen?
3. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation sind von Verwaltungsseite vorgesehen?
4. Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt? Wenn sie bisher nicht umgesetzt wurden - was sind die Gründe?
5. Gibt es weitergehende Planungen zur Verbesserung? Wenn ja - welche?

Gez. Paul Intveen

für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 10.03.2017